

Hinweise zur Behandlung

Wir arbeiten in unserer Praxis unter fachärztlicher Leitung mit verschiedenen Berufsgruppen zusammen: Sozial- und Heilpädagogen, Psychologen, Diplompädagogen, Erziehungswissenschaftler, verhaltenstherapeutisch, tiefenpsychologisch und systemisch ausgebildeten Psychotherapeuten, Musik- und Kunsttherapeuten, als multiprofessionelles sozialpsychiatrisches Team; somit können wir aus verschiedenen Blickwinkeln eine Symptomatik besser verstehen und mit Ihnen und Euch gemeinsam mögliche Lösungen und Hilfen entwickeln.

Wir diagnostizieren und behandeln gemäß der gültigen Behandlungsleitlinien unseres Fachbereichs unter Einbezug medizinischer, entwicklungspsychologischer und Umgebungsfaktoren.

Wichtig ist dabei ein offener, vertrauensvoller Kontakt mit Patienten und Bezugspersonen und gern auch eine Zusammenarbeit mit anderen Bezugssystemen (Schule, Kindergarten, Kinderärzte, Psychotherapeuten, Beratungsstellen, Jugendhilfe, Ergotherapie- und Logopädie-Praxen u.a.), wenn die Erziehungsberechtigten dem Austausch mit einer Schweigepflichtsentbindung zustimmen (siehe [Link Schweigepflichtsentbindung](#)). Auch Geschwister und andere Familienangehörige und Bezugspersonen können gern zu Gesprächen mitkommen.

Im Allgemeinen findet der erste Termin bei einem Arzt der Praxis statt, um über die Beweggründe der Terminvereinbarung und die nötigen weiteren Schritte zu sprechen. Zumeist werden danach Inhalte und Termine für die genauere kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik bei einem Therapeuten der Praxis vereinbart, nach denen in einem Auswertungs- und Planungsgespräch mit Kind/ Jugendlichen und seinen Angehörigen sowie dem zuständigen Therapeuten und dem Arzt das weitere Vorgehen und die Behandlung miteinander abgestimmt werden.

Bei der Terminvereinbarung für Ersttermine bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme in Jembke, Gifhorn oder Helmstedt; wichtig ist, dass beide/ alle Sorgeberechtigten der Diagnostik und Behandlung in unserer Praxis zustimmen und dies schriftlich erklären (siehe [Link Einverständniserklärung zur Diagnostik und weiterführenden Behandlung](#)). Minderjährige Jugendliche können jedoch auch ohne Kenntnis und Einverständnis der Sorgeberechtigten einen Termin vereinbaren, wenn sie ihn benötigen. Im Sinne einer vertrauensvollen und guten Zusammenarbeit bitten wir darum, Termine nur abzusagen, wenn unbedingt nötig; die Terminabsage sollte spätestens bis zum Vormittag des vorangegangenen Werktages erfolgen, sonst ist eine Nachbelegung nicht möglich, und es fällt ein Bereitstellungshonorar an. Bei Krankheitssymptomen ist eine Umwandlung des Termins in eine Videosprechstunde möglich.

Videosprechstunden für in der Praxis bekannte Patienten sind von jedem Endgerät mit Kamera und Mikrofon möglich und erfordern Ihre aktuelle Emailadresse und eine schriftliche Einverständniserklärung.

Rezepte und Verordnungen können Sie auch telefonisch, per E-Mail oder auf den Anrufbeantworter mindestens 2 Werktage vor gewünschter Abholung bestellen.

Bei Bedarf leisten wir Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme zu zuständigen Behörden und Institutionen, wenn dies für Sie hilfreich erscheint. Wir erstellen auch Gutachten für Schulen, Jugend- und Sozialämter.